

Cum-Ex-Ermittlungen in der Kritik: Zweifel an Objektivität der NRW-Justiz

Ungleichbehandlung bei Ermittlungen –
Zweifel an der Unabhängigkeit der
Strafverfolgung

NZ, 3.6.2025

Der größte Steuerskandal der Bundesrepublik – Cum-Ex – galt über Jahre als Musterbeispiel gelungener Aufarbeitung durch Justiz, Politik und Medien. Doch die Erzählung von beharrlicher Ermittlungsarbeit, mutiger Anklage und konsequenter Strafverfolgung bröckelt. 2024 markiert einen Wendepunkt: Neue Enthüllungen offenbaren systematische Schwächen im Ermittlungsapparat, unzulässige Nähe zwischen Strafverfolgung und Medien sowie schwerwiegende Manipulationen durch zentrale Akteure – darunter der umstrittene Kronzeuge Kai-Uwe Steck und die ehemalige sog. Chefanklägerin Anne Brorhilker.

Zerfall einer Allianz

Die Aufklärung des Cum-Ex-Komplexes wurde über Jahre von einem scheinbar eingespielten Netzwerk getragen: Staatsanwälte, prominente Strafverteidiger, Justizfunktionäre, Politiker und Journalisten agierten weitgehend einvernehmlich. Eine Schlüsselrolle spielten die ehemalige Oberstaatsanwältin Anne Brorhilker, der Strafverteidiger Prof. Alfred Dierlamm, der Bonner Gerichtspräsident Dr. Stefan

Weismann, Ex-Justizminister Peter Biesenbach sowie Medien wie WDR, ZDF und Die Zeit. Als Schlüsselfigur galt Kai-Uwe Steck – selbst Täter, dann Kronzeuge.

Diese Allianz zerbrach spätestens im Jahr 2024 – ausgerechnet im Zuge der Prozesse gegen den Hamburger Bankier Dr. Christian Olearius. Was dabei ans Licht kam, wirft ein grelles Licht auf unkritische Justizarbeit, mediale Voreingenommenheit – und den Missbrauch von Staatsmacht.

Steck: Vom Täter zum Kronzeugen – und wieder zurück

Kai-Uwe Steck gehörte zu den Architekten der Cum-Ex-Geschäfte. Gemeinsam mit dem inzwischen mehrfach verurteilten Steueranwalt Dr. Hanno Berger verkaufte er dubiose Rückerstattungsmodelle im großen Stil an Banken, Fonds und Investoren – gegen hohe Provisionen. Beide verdienten zweistellige Millionenbeträge mit dem gezielten Ausnutzen von Rechtslücken und Behördenversagen.

Während Berger zwei Mal zu langjährigen Haftstrafen (8 und 9 Jahre) verurteilt wurde, inszenierte sich Steck erfolgreich als reuiger Aufklärer. Als Kronzeuge ersparte er sich bis 2024 jede Haft. Seine Aussagen bildeten das Fundament für zahlreiche Urteile gegen Banker und Fondsverantwortliche – und sogar für höchstrichterliche Entscheidungen. So berief sich der Bundesgerichtshof (BGH) in seiner Grundsatzentscheidung 1 StR 519/20

ausdrücklich auf Stecks Darstellungen, wonach „alle Fakten auf dem Tisch gelegen“ hätten.

Doch genau diese Aussagen erweisen sich als unhaltbar – teils sogar als vorsätzlich erfunden.

Falsche Erinnerungen, fabrizierte Treffen, theatrale Kulissen

Im Strafverfahren gegen Dr. Christian Olearius, Miteigentümer der Warburg Bank, geriet Steck selbst unter Druck. Ein zentrales Element seiner Aussage war ein angebliches Treffen mit Olearius Anfang 2007 in Hamburg. Dort, so Steck, habe er den Banker über alle – auch die rechtswidrigen – Aspekte der Cum-Ex-Geschäfte aufgeklärt. Dieses Gespräch sei Beweis für den Vorsatz Olearius' gewesen.

Recherchen belegten jedoch das Gegenteil: Steck befand sich nachweislich weder zu besagtem Zeitpunkt noch in den Folgetagen in Hamburg. Stattdessen war er laut Kalender und Reiseunterlagen in London (bei einem Friseurtermin) und in Wien (beim Juristenball). Auch die detaillierten Ausschmückungen des Treffens – etwa ein Butler mit weißen Handschuhen oder ein Wappen auf dem Teeservice – erwiesen sich als erfunden.

Dennoch zirkulierten diese „Details“ jahrelang in Medienberichten, Talkshows, Podcasts und sogar in einem Theaterstück („Cum-Ex Papers“, Lichthof Theater Hamburg). Der Wunsch nach einer guten Geschichte über einen

skrupellosen Banker war offenbar stärker als der Wille zur Überprüfung.

Bruchlinien in der Justiz – der Fall Anne Brorhilker

Ein weiteres Erdbeben erschütterte die Justiz im Frühjahr 2024: Anne Brorhilker, jahrzehntelang Staatsanwältin und zentrale Figur der Cum-Ex-Ermittlungen, beendete überraschend ihre Laufbahn und wechselte als Geschäftsführerin zur Lobbyorganisation Finanzwende e.V.. Pikant: Diese Organisation wurde unterstützt von ehemaligen NRW-Spitzenpolitikern wie Peter Biesenbach und Norbert Walter-Borjans – beide zuvor für Justiz- und Finanzpolitik zuständig.

Bereits im Herbst 2023 hatte sich Brorhilker laut Berichten mit Finanzwende auf ihr Engagement verständigt. Ihre Dienstvorgesetzten informierte sie nach Medieninformationen jedoch erst im Frühjahr 2024 über ihren Wechsel – unmittelbar vor ihrem offiziellen Ausscheiden. Justizminister Benjamin Limbach (Grüne) und ihr Vorgesetzter Stephan Neuheuser äußerten sich im Rahmen einer Antwort auf eine Anfrage an die Landesregierung NRW ungewöhnlich deutlich: Ihre Arbeit sei „inhaltlich unzulänglich“ gewesen, Berichtsentwürfe „regelmäßig überarbeitungsbedürftig“.

Schwerer wiegt jedoch der Vorwurf des Geheimnisverrats: Die Staatsanwaltschaft Aachen prüft ein Ermittlungsverfahren gegen Brorhilker.

Auch eine Anzeige wegen Rechtsbeugung durch Christian Olearius ist Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Prüfung.

Ein Kronzeuge, der lügt – und ein Verteidiger, der nachträglich aufdeckt

Im Prozess gegen Olearius war es ausgerechnet Stecks früherer Verteidiger Prof. Alfred Dierlamm, der seinem ehemaligen Mandanten die Glaubwürdigkeit entzog. Dierlamm bezeichnete Dierlamm als „systematischen Lügner“. Dieser hat nicht nur beim angeblichen Gespräch mit Olearius falsche Angaben gemacht, sondern auch gegenüber dem Landgericht Bonn, zur Willigkeit seine Tatbeute zurückzuführen und in den Honorarverhandlungen.

Steck behauptete zudem fälschlich, mit der Staatsanwaltschaft eine schriftliche Vereinbarung zur Straffreiheit abgeschlossen zu haben. Brorhilker bestritt dies später unter Eid. Es steht Aussage gegen Aussage – doch die Zweifel wachsen.

Medien als Erfüllungsgehilfen der Strafverfolgung?

Die mediale Inszenierung der Cum-Ex-Ermittlungen erreicht in NRW einen fragwürdigen Höhepunkt: Der WDR drehte mit offizieller Genehmigung des Bonner Landgerichts einen Rap-Clip zum Olearius-Prozess. Darin tritt eine Schauspielerin als Staatsanwältin

Brorhilker auf; ein maskierter Banker wird abgeführt. Die Symbolik: Der Täter steht fest – noch vor dem Prozess. Gerichtspräsident Dr. Stefan Weismann genehmigte das Projekt. Ein Fall staatlich unterstützter Vorverurteilung.

Bereits zuvor war eine Abschrift von Olearius' persönlichen Tagebuchaufzeichnungen aus einer Hausdurchsuchung 2016 an Medien durchgestochen worden. Die Staatsanwaltschaft Köln war für die Sicherstellung verantwortlich. Täter wurden bis heute nicht ermittelt. Das Land NRW wurde verurteilt, Schadensersatz zu leisten.

Selektive Strafverfolgung: Die WestLB bleibt außen vor

Während die Staatsanwaltschaft Köln/Bonn Hausdurchsuchungen bei der Warburg Bank, der HSH Nordbank, der Hamburger Finanzbehörde und der Varengoldbank durchführte, wurde ein zentraler Akteur kaum behelligt: die ehemalige Landesbank WestLB (heute Portigon). Dabei war sie in deutlich größere Cum-Ex-Volumina verstrickt als Warburg – und wurde von führenden NRW-Politikern wie Norbert Walter-Borjans beaufsichtigt.

Die Medien, die Warburgs Steuerforderungen zum Skandal erklärten, äußerten sich so nicht zur WestLB. Während Warburg Rückzahlungen samt Zinsen leistete, berief sich die WestLB unangefochten auf Verjährung. Walter-Borjans' Aussage, man dürfe „keine Unterschiede zwischen

privaten und öffentlich-rechtlichen Banken machen“ (Handelsblatt, 18.12.2019), wirkt im Rückblick wie Hohn.

Justizinterne Vorverurteilung?

Im Prozess gegen Olearius wurde ein weiterer Skandal aufgedeckt: Der für den Olearius-Prozess vorgesehenen Richter Edgar Panizza hatte sich Zugriff auf nicht aktenkundige Unterlagen mit vorgefassten Urteilsargumenten aus einem Cum-Ex-Parellelprozess beschafft.

Die sorgfältig arbeitenden Verteidiger von Christian Olearius hatten diese Unterlagen auf einem Datenstick entdeckt. Panizza musste wegen Besorgnis der Befangenheit abtreten. Ob dies ein peinlicher Einzelfall oder Teil eines systematischen Problems war, ist unklar – die Signalwirkung ist fatal.

Ein bitteres Fazit

Von über 1.700 Beschuldigten im Cum-Ex-Komplex wurde bislang nur ein kleiner Bruchteil angeklagt. Die meisten Angeklagten kamen aus anderen Bundesländern – nicht aus NRW. Die Justiz Nordrhein-Westfalens präsentiert sich als kreuzzugführende Instanz, doch der Verdacht politischer Instrumentalisierung bleibt bestehen.

Die Häufung von Falschaussagen, der einseitige Umgang mit Medien, die selektive Strafverfolgung und die personellen Verflechtungen zwischen Politik, Staatsanwaltschaft und

Lobbyorganisationen legen den Verdacht nahe: Es ging nicht allein um Aufklärung – sondern auch um politische Narrative und das Verschleiern eigener Verantwortung.

Der Kronzeuge Steck wurde heute durch das Landgericht Bonn zu einer milden Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten auf Bewährung verurteilt. Zumindest für ihn hat sich das Geschichtenerzählen ausgezahlt.